



Interessenvertretung
Selbstbestimmt Leben
Deutschland e.V. - ISL

HAMBURGER PROGRAMM

Behindertenpolitisches Grundsatzprogramm der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL¹

Selbstbestimmt leben heißt, Kontrolle über das eigene Leben zu haben. Das bedeutet vor allem, selber über alle Angelegenheiten entscheiden zu können, die das eigene Leben betreffen und zwar in allen Bereichen. Zur Selbstbestimmung gehört die Wahl zwischen akzeptablen Alternativen und die Freiheit von Fremdbestimmung. Selbstbestimmung ist ein flexibles individuelles Konzept, das jede und jeder für sich bestimmen muss.²

Inhalt

Präambel.....	2
Peer Counseling – Peer Support	3
Umfassende Assistenz – Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben	4
Politische Partizipation – Nichts über uns ohne uns!	5
Barrierefreiheit / Universelles Design	5
Mobilität.....	6
Sozialpolitik	7
Bildung	8
Berufliche Teilhabe	10
Gesundheitspolitik.....	11
Frauen mit Behinderungen / Gender	12
Behinderung und Migration / behinderte Flüchtlinge und Asylbewerber*innen	13
Recht auf Leben.....	14
Internationale Zusammenhänge	16

¹ Beschlossen auf der Mitgliederversammlung der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland – ISL e.V. am 20. April 2013 in Hamburg

² Zusammenfassung der Definition von DeLoach C.P., R.D. Wilins, G.W. Walker: Independent Living – Philosophy, Process and Services. Baltimore, 1983, S. 64. Übersetzung: Horst Frehe

Präambel

Die „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. - ISL" ist eine menschenrechtsorientierte Selbstvertretungsorganisation. Sie ist die Dachorganisation der Zentren für Selbstbestimmtes Leben³ behinderter Menschen⁴ und wurde 1990 von behinderten Menschen gegründet. Die ISL e.V. definiert „Behinderung“ nicht als Defizit aus einer medizinischen Perspektive, sondern versteht Behinderung als Menschenrechtsthema.

Die Leitideen der ISL e.V. sind „Selbstbestimmung – Selbstvertretung – Inklusion – Empowerment“. Dabei wird ein behinderungsübergreifender Ansatz verfolgt, der alle Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen einbezieht.

Die ISL e.V. ist der deutsche Zweig der 1980 gegründeten internationalen Selbstvertretungsbewegung behinderter Menschen „Disabled Peoples´ International - DPI". Mit ihrem behinderungsübergreifenden Ansatz besitzt DPI auf internationaler Ebene ein Alleinstellungsmerkmal. Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal ist die Tatsache, dass alle Entscheidungs- und Vertretungspositionen von Menschen mit Behinderungen wahrgenommen werden.

Die ISL e.V. arbeitet behinderungsübergreifend und setzt sich ein

- für die Realisierung aller Menschenrechte von behinderten Personen
- für ein selbstbestimmtes Leben für alle Menschen mit Behinderungen
- für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in allen Bereichen des Lebens und in der Gesellschaft
- für die Realisierung des Grundsatzes „Nichts über uns ohne uns!“
- für ein uneingeschränktes Recht auf notwendige Assistenzleistungen
- für eine gerechte Verteilung der gesellschaftlichen Ressourcen

Durch politische Interessenvertretung, Gremien- und Lobbyarbeit setzt sich die ISL e.V. einerseits dafür ein, dass die rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so verändert werden, dass behinderte Menschen gleichberechtigt teilhaben können. Andererseits dienen diese Aktivitäten auch der Bewusstseinsbildung, denn Menschen mit Behinderungen sind eine Bereicherung für die Gesellschaft.

Die ISL e.V. leistet einen wichtigen Beitrag, um die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) in Deutschland auf allen Ebenen umzusetzen und mit Leben zu erfüllen. Sie

³ Der Begriff „Zentrum für selbstbestimmtes Leben – ZSL“ ist beim Deutschen Patent- und Markenamt angemeldet und geschützt

⁴ Die Bezeichnungen „behinderte Menschen“ und „Menschen mit Behinderungen“ werden in diesem Text synonym verwendet, obwohl „behinderte Menschen“, die also behindert werden, unserer Auffassung nach die korrektere Bezeichnung ist. Da jedoch in der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) durchgängig von „Menschen mit Behinderungen“ gesprochen wird, haben wir uns zu dieser Gleichsetzung entschlossen.

engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen und verfolgt dabei einen solidarischen horizontalen Ansatz von Antidiskriminierung: Das bedeutet, dass sie sich für die uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen einsetzt, unabhängig davon, ob sie behindert oder nichtbehindert, religiös oder nichtbekennd, mit oder ohne Migrations- oder Flüchtlingshintergrund, männlich oder weiblich sind, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Sprache, ihrer politischen und sonstigen Überzeugung, ihrem Eigentum und sonstigen Merkmalen. Die ISL e.V. ist deshalb grundsätzlich offen, mit anderen Organisationen oder Verbänden zusammenzuwirken, wenn es um die Einhaltung und Umsetzung von Menschenrechten geht.

Peer Counseling – Peer Support⁵

Mit den Methoden des „Peer Support“ und „Peer Counseling“ stärkt die ISL e.V. einzelne Menschen mit Behinderungen im Sinne des Empowerments und der Emanzipation, damit sie Zugang zu ihren eigenen Persönlichkeitsstärken und Ressourcen bekommen und ihr Leben selbstbestimmt gestalten können.

Ähnliche Erfahrungen mit Diskriminierungen machen fast alle Menschen mit Behinderungen. Insofern sind sie als Peers (= ähnlich Betroffene) zu bezeichnen. Inklusion wird durch das Rollenmodell von Peers unterstützt, man spricht auch ganz allgemein von „Peer Support“. In den Artikeln 24 und 26 der BRK wird der Einsatz eines solchen „Peer Supports“ ausdrücklich gefordert. Deshalb muss der Peer-Ansatz sowohl in der ehrenamtlichen als auch in der hauptberuflichen Beratungsarbeit gestärkt und regulär umgesetzt werden.

Die Beratungsmethode des „Peer Counseling“ ist die professionalisierte Form des „Peer Support“ und ergänzt und fördert die behindertenpolitischen Aktivitäten der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung behinderter Menschen in Deutschland. Menschen mit Behinderungen werden als Expert*innen in eigenen Angelegenheiten ermutigt, ihre Fähigkeiten und Ressourcen selbstverantwortlich für ihr eigenes Leben zu nutzen. Dieser Prozess wird durch die persönliche Erfahrung der behinderten Berater*innen unterstützt.

Forderungen der ISL e.V.:

- Peer Counseling-Angebote auf der Basis der Leitlinien und Qualitätskriterien⁶ der ISL müssen flächendeckend auf diesem qualitativ hohen Niveau ausgebaut und finanziell abgesichert werden. Dabei sind die Zentren für selbstbestimmtes Leben einzubeziehen.

⁵ Diese und weitere Begriffe, die untrennbar mit der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung verbunden sind, werden in einem Glossar auf der Website der ISL e.V. erläutert, s. www.isl-ev.de

⁶ vgl. dazu http://www.isl-ev.de/index.php?option=com_content&view=article&id=817:leitlinien-fuer-die-arbeit-von-peer-counselorinnen-isl&catid=116&Itemid=432&lang=de

- Peer Counseling ist als berufliche Qualifizierung anzuerkennen und in Hochschulen sowie in Institutionen der Erwachsenenbildung anzubieten. Aus- und Fortbildungen im Peer Counseling müssen sichergestellt werden.
- Es ist gesetzlich zu verankern, dass alle relevanten Beratungsangebote mit unabhängigen Peer Counseling-Angeboten kooperieren und vorrangig Menschen mit Behinderungen beschäftigen.

Umfassende Assistenz – Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben

Eine wichtige Grundlage für die Ausgestaltung einer selbstbestimmten Lebensführung außerhalb und unabhängig von Einrichtungen ist für viele Menschen mit Behinderungen eine bedarfsgerechte Assistenz in allen Lebensbereichen. Eine besondere Form der Assistenz ist die Persönliche Assistenz. Sie ist aus Sicht der ISL e.V. von besonderer Bedeutung, weil alle wichtigen Gestaltungsrechte (auch Kompetenzen genannt) beim behinderten Menschen liegen und so erst eine bedarfsgerechte individuelle persönliche Unterstützung möglich wird. Bei den Gestaltungsrechten handelt es sich um die Personalkompetenz, die Organisationskompetenz, die Anleitungskompetenz, die Raumkompetenz, die Finanzkompetenz und die Differenzierungskompetenz.⁷ Persönliche Assistenz umfasst insbesondere Unterstützungsleistungen im pflegerischen Bereich, zum Schulbesuch, im Erwerbsleben, im Haushalt, im Urlaub, zur Mobilität, zur Kommunikation und bei der Erziehung eigener oder angenommener Kinder. Durch die Gewährleistung der individuell notwendigen Assistenz wird die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch für Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf möglich.

Die ISL setzt sich für die Verwirklichung des Rechts auf eine bedarfsgerechte umfassende Assistenz ein, unter anderem für die Realisierung der persönlichen Assistenz, wie sie im Art. 19 der BRK vorgesehen ist. Diese Assistenzformen müssen einkommens- und vermögensunabhängig als eigene Teilhabeleistung bundesweit und im Ausland zur Verfügung gestellt werden. Minderjährige Kinder, Lebenspartner*Innen und andere Familienangehörige dürfen zu Pflege- und Assistenzleistungen nicht verpflichtet werden.

Forderungen der ISL e.V.:

- Ein individueller Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Assistenz ist einkommens- und vermögensunabhängig außerhalb der Sozialhilfe gesetzlich zu verankern und unbürokratisch zu gewähren.
- Das in der BRK festgeschriebene Recht auf freie Wahl von Wohnort- und Wohnform ist jederzeit überall unabhängig von der Haushaltslage umzusetzen.
- Für den Fall der Zuwiderhandlung sind gesetzlich Sanktionsmöglichkeiten vorzusehen.

⁷ s. Glossar auf www.isl-ev.de

- Behinderte Arbeitgeber*innen dürfen gegenüber Pflegediensten nicht benachteiligt werden.

Politische Partizipation – Nichts über uns ohne uns!⁸

Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf politische Partizipation wie alle anderen Bürger*innen. Das bedeutet einerseits, dass sie die Möglichkeit haben müssen, in vollem Umfang das aktive und passive Wahlrecht auszuüben; andererseits muss es ihnen ermöglicht werden, ihre Interessen zu formulieren und wirkungsvoll zu vertreten. Menschen mit Behinderungen sind entsprechend der Vorgaben der BRK in allen politischen Bereichen und nicht nur in der Behindertenpolitik zu beteiligen.

Forderungen der ISL e.V.:

- Politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse sind barrierefrei zu gestalten.
- Wahlrecht: Völkerrechtswidrige Wahlausschlüsse müssen beendet werden. Barrierefreie Wahl- und Beteiligungsmöglichkeiten sind zu gewährleisten, wobei Barrierefreiheit in einem umfassenden Sinne zu verstehen ist. Wahlprogramme und andere Informationen rund um politische Wahlen müssen barrierefrei angeboten werden.
- Empowerment - Kurse für Menschen mit Behinderungen müssen flächendeckend angeboten werden.
- Der Aufbau und die Arbeit von Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen muss (auch finanziell) gefördert werden.
- Menschen mit Behinderungen sind über ihre Selbstvertretungsorganisationen kontinuierlich in alle sie betreffenden politischen Prozesse einzubeziehen. Sie partizipieren in vollem Umfang an allen Planungen und Maßnahmen zur Umsetzung der BRK.

Barrierefreiheit / Universelles Design

Eine umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen bildet eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen. Dies bezieht sich sowohl auf die physische als auch auf die kommunikative Barrierefreiheit. Dabei sind Gebäude, die Gestaltung von Außenbereichen, Verkehrsmittel aller Art sowie alle Informations- und Kommunikationssysteme zu berücksichtigen.

⁸ Motto, unter dem die BRK verhandelt wurde

Deshalb setzt sich die ISL e.V. dafür ein, die Kriterien für Barrierefreiheit, insbesondere auch in Bezug auf Leichte Sprache, laufend zu aktualisieren und für alle Lebensbereiche verbindliche Kriterienkataloge zu erarbeiten und vorzugeben.

Des Weiteren unterstützt die ISL e.V. alle Bestrebungen, die der Erweiterung von Barrierefreiheit um den Aspekt des „Universellen Designs“⁹ dienen. Hierzu regt die ISL e.V. einen speziellen Maßnahmeplan an.

Forderungen der ISL e.V.:

- Sowohl alle öffentlichen als auch alle privaten Dienstleistungsanbieter und Unternehmen mit Publikumskontakt sind zur umfassenden Barrierefreiheit zu verpflichten.
- Die Verwendung öffentlicher Gelder muss zwingend an die Bedingung der Barrierefreiheit gekoppelt werden.
- Die Arbeitsstättenverordnung ist so zu verändern, dass Barrierefreiheit grundsätzlich herzustellen ist.
- Bei der erforderlichen Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) ist das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit als fachkundige Stelle behinderter Menschen aufzunehmen. Gleichzeitig sind wirksame Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten für Verstöße bezüglich der Herstellung von Barrierefreiheit zu schaffen.
- Alle Curricula der relevanten Studiengänge und Ausbildungsberufe sind um das Element der Barrierefreiheit zu ergänzen. Barrierefreiheit ist außerdem zu einem interdisziplinären Forschungsschwerpunkt fortzuentwickeln.

Mobilität

Für viele behinderte Menschen stellt die eingeschränkte Mobilität aufgrund mangelhafter Barrierefreiheit ein großes Problem dar¹⁰. Deshalb setzt sich die ISL e.V. auf allen Ebenen für einen barrierefreien Nah- und Fernverkehr (einschließlich barrierefreier Sanitäreinrichtungen) ein und ergänzend für ein bedarfsgerechtes Angebot an speziellen Beförderungsdiensten, da nie alle Menschen mit Behinderungen barrierefreie Verkehrsmittel werden nutzen können.

Um für einen barrierefreien Tourismus eine durchgehend barrierefreie Servicekette zu realisieren, plädiert die ISL e.V. für einen „Aktionsplan barrierefreier Deutschlandtourismus“.

⁹ s. Glossar auf www.isl-ev.de

¹⁰ Von mangelnder Barrierefreiheit betroffen sind auch Menschen mit zeitweisen Einschränkungen ihrer Mobilität wie Eltern mit Kinderwagen, Menschen mit viel Gepäck, ältere Menschen etc.

Forderungen der ISL e.V.:

- Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich aller im Nahverkehr eingesetzten Transportmittel (Bus, Stadtbahn, Straßenbahn, U-Bahn, Nahverkehrszug, Schwebebahn, Taxi, Ruftaxi, etc.) ist durchgängig barrierefrei zu gestalten. Alle technischen Fortentwicklungen im ÖPNV müssen die Bedürfnisse von mobilitäts-, sinnes-, lern- und psychisch behinderten Menschen berücksichtigen.
- Züge und Fernbusse sind mit fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen zu versehen, die von behinderten Fahrgästen unabhängig vom Fahrpersonal bedient werden können. Darüber hinaus sind Fahrgäste mit Behinderungen auf Wunsch kostenlos durch Assistenzpersonen beim Ein- und Ausstieg zu unterstützen.
- Auch der Luftverkehr muss barrierefrei nutzbar sein.
- Kfz-Hilfen, die zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben notwendig sind, müssen unabhängig von einer Erwerbstätigkeit gewährt werden.

Sozialpolitik

Um dem Leitgedanken der BRK gerecht zu werden, sind grundlegende Veränderungen in der Sozialpolitik in Bezug auf behinderte Menschen in Deutschland unverzichtbar. Längst überfällig sind eine Abkehr vom Gedanken der sozialhilferechtlichen Fürsorge und eine Hinwendung zum Prinzip des Nachteilsausgleichs im Sinne von einklagbaren Bürgerrechten. Es ist nicht hinnehmbar, dass sogenannte Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege aus der Sozialhilfe nur bei finanzieller Bedürftigkeit erbracht werden. Art und Ausmaß der bereitzustellenden Unterstützungsleistungen müssen geeignet sein, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die bisher in der Praxis vorzufindende Minimalversorgung aus der Sozialhilfe ist damit nicht vereinbar. Unter dem Stichwort der personenzentrierten Hilfe müssen deutlich mehr Freiräume für individuelle Lösungskonzepte außerhalb der bestehenden Angebotsstrukturen geschaffen werden. Dabei sind die Wünsche der Leistungsberechtigten deutlich stärker zu berücksichtigen als bisher. Sie müssen Vorrang gegenüber den Interessen von Leistungsanbietern haben. Bei Letzteren handelt es sich noch viel zu oft um Sondereinrichtungen.

Viele Leistungen für behinderte Menschen sind auch heute noch in der Sozialhilfe geregelt und daher Bestandteil des früheren Fürsorgekonzeptes. Neben der Problematik, dass wesentliche behinderungsbedingt notwendige Unterstützungsleistungen im Sozialhilferecht nur bei gleichzeitig vorhandener finanzieller Bedürftigkeit erbracht werden, bedeutet es für Menschen mit Behinderungen eine gesellschaftliche Herabwürdigung und tiefe Demütigung (soziale Diskriminierung), wenn sie sich allein aufgrund des Umstands der Behinderung zu Sozialhilfeempfänger*innen "abgestempelt" sehen, obwohl sie zum Beispiel ein eigenes Arbeitseinkommen haben.

Nach wie vor haben behinderte Menschen nur geringe Einflussmöglichkeiten, wenn es um individuelle Unterstützungskonzepte geht. Zwar besteht seit Anfang 2008 ein grundsätzlicher Anspruch auf ein Persönliches Budget nach dem SGB IX, deren Beantragung und Umsetzung stößt jedoch auch heute noch bei vielen Kostenträgern auf erheblichen Widerstand und große Unsicherheit. Zielvereinbarungen im Rahmen des Budgets müssen auf die individuelle Lebenssituation ausgerichtet und bedarfsdeckend sein, das heißt, für das bewilligte Budget muss die erforderliche Leistung auch eingekauft werden können. Stattdessen wird bei der Leistungsbewilligung häufig auf bestehende Angebotsstrukturen verwiesen, denen behinderte Menschen zu folgen und sich unterzuordnen haben. Daher fließt der weit überwiegende Teil der bewilligten Eingliederungshilfeleistungen immer noch in stationäre separierende Sondereinrichtungen für behinderte Menschen.

Forderungen der ISL e.V.:

- Behinderung darf nicht länger ein Armutsrisiko sein. Daher sind behinderungsbedingte Leistungen einkommens- und vermögensunabhängig zu gewähren.
- Geldflüsse sind so zu steuern, dass sie einem selbstbestimmten Leben behinderter Menschen gemäß ihrem Wunsch und Wahlrecht dienen.
- Flächendeckend sind ambulante Unterstützungsstrukturen aufzubauen und vorzuhalten, so dass Institutionen als Wohnort für Menschen mit Behinderungen überflüssig werden.
- Beim Persönlichen Budget muss die Möglichkeit einer unabhängigen Budgetberatung und Budgetassistenz flächendeckend in den Kommunen und Landkreisen umgesetzt werden.

Bildung

Inklusion¹¹ muss für Menschen mit Behinderungen von Kindheit an realisiert werden. Mit der BRK haben sich die Vertragsstaaten zu einem inklusiven Bildungssystem verpflichtet. In Deutschland besuchen jedoch noch 82 Prozent aller Schüler*innen mit Behinderungen oder „sonderpädagogischem Förderbedarf“ eine Förderschule¹². Die Mehrzahl von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen wird somit nicht in einem inklusiven Bildungssystem unterrichtet. Qualifizierte Schulabschlüsse, Berufsausbildungen und weiterführende Qualifikationen werden dadurch besonders schwer erreichbar. Viele der Schüler*innen erreichen im Erwerbsleben nie den allgemeinen Arbeitsmarkt. Schüler*innen aus Förderschulen werden besonders oft in institutionell vorgeprägte Sonderwege ohne Wahlmöglichkeiten (wie Werkstätten für behinderte Menschen) gedrängt.

¹¹ Das Konzept der Inklusion bezieht sich auf alle Lebensbereiche, wird aber im Zusammenhang mit Bildung verstärkt wahrgenommen.

¹² KMK 2010

Die ISL e.V. setzt sich dafür ein, das deutsche Bildungssystem konsequent zu einem inklusiven Bildungssystem umzubauen und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Zu einem inklusiven Bildungssystem gehört die passgenaue individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen in der eigenen Gemeinde. Das bezieht sich auf die vorschulische Bildung, die Schulzeit, Ausbildung und Hochschule bis hin zum lebenslangen Lernen.

Zum Thema Bildung gehört auch die Menschenrechtsbildung. In Deutschland ist der gleiche Schutz der Würde aller Menschen noch lange nicht als gesellschaftlicher Konsens zu betrachten. Deshalb unterstützt die ISL e.V. alle Maßnahmen und Organisationen, die sich für Menschenrechte und gegen Diskriminierung engagieren.

Forderungen der ISL e.V.:

- Kindertageseinrichtungen sind zu inklusiven Einrichtungen weiterzuentwickeln und wohnortnah anzubieten. Diese müssen in die Frühförderung einbezogen werden.
- In Regelschulen müssen alle individuellen Förderbedarfe und Unterstützungssysteme sichergestellt werden, was eine umfassende Reformierung und Neugestaltung des jetzigen Schulsystems bedeutet. Dazu sind entsprechende Qualitätsstandards zu formulieren und verbindlich umzusetzen. Da ein langfristiges paralleles Bestehen von Förder- und Regelschulen eine vollständige schulische Inklusion verhindert und damit auch gerade Schüler*innen mit schweren und mehrfachen Behinderungen allein auf Sonderschulen verweist, sind durch die Bundesländer Übergangsregelungen zur Beendigung des Förderschulwesens zu treffen.
- Umfassende Menschenrechtsbildung ist als Pflichtfach in Grundschulen und allen weiterführenden Schulen einzuführen, wobei alle Diskriminierungsmerkmale gleichberechtigt zu berücksichtigen sind.
- Um den in der BRK vorgesehenen Peer Support für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu realisieren, sind entsprechende Modellvorhaben durchzuführen und in Regelangebote zu überführen.
- An allen Hochschulen sind barrierefreie inklusive Studienbedingungen zu realisieren. Für Studierende mit Behinderungen muss ein umfassender Anspruch auf eine vollständige Hochschulausbildung verwirklicht werden. Dieser darf bei der Erstausbildung nicht enden.
- Alle Schul- und Hochschulgesetze der Bundesländer müssen entsprechend angepasst werden. Schulen und Hochschulen sind im Sinne der Inklusion zu qualifizieren und auszugestalten. Die erforderlichen Hilfen sind aus einer Hand zu gewähren.
- Mittelfristig ist die Aus- und Fortbildung aller Lehrkräfte zu einer inklusiven Pädagogik für alle umzustrukturieren.

Berufliche Teilhabe

Berufliche Teilhabe ist für Menschen mit Behinderungen von zentraler Bedeutung für ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Arbeitslosigkeit, fehlende Berufsausbildung und ein geringes Einkommen verringern Lebenschancen und die Lebensqualität erheblich. Oft liegt dies nicht an der Beeinträchtigung selbst, sondern an strukturellen und legislativen Hindernissen.

Viele behinderte und chronisch kranke Menschen werden überbetriebllich und arbeitsmarktfremd ausgebildet und haben damit nur geringe Chancen, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhalten.

Behinderte Menschen, die im Laufe ihres Erwerbslebens eine Schwerbehinderung bekommen, haben Schwierigkeiten, ihren Arbeitsplatz zu erhalten, auch weil bestehende Rechtsansprüche auf unterstützende Leistungen kaum bekannt sind. Dadurch leben viele Menschen mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung in prekären finanziellen Verhältnissen. Frauen mit Behinderungen sind deutlich häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen und erzielen bei einer Beschäftigung ein deutlich geringeres Einkommen als Männer mit Behinderungen, auch weil sie häufig in Teilzeit beschäftigt sind und in gering qualifizierten Berufen arbeiten.

Die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind ein Angebot der beruflichen Rehabilitation. Es handelt sich dabei um Sondereinrichtungen, in der kein die Existenz sicherndes Einkommen erzielt werden kann. Die WfbM-Träger selbst unternehmen kaum Anstrengungen der Vermittlung auf den regulären Arbeitsmarkt, weil sie von einer hohen Platzauslastung finanziell profitieren. Die Möglichkeit, dauerhaft ausgelagerte Arbeitsplätze im Rahmen der Werkstattleistung einzurichten, verhindert Übergänge in reguläre Beschäftigungsverhältnisse.

Die ISL e.V. engagiert sich für einen inklusiven Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, auf dem behinderte Menschen Wahlmöglichkeiten haben.

Forderungen der ISL e.V.:

- Die hierfür erforderlichen Dienstleistungen der Beratung, Begleitung und Unterstützung sind flächendeckend und verlässlich zu schaffen und aus einer Hand bereitzustellen.
- Inklusive Ausbildung ist zu verwirklichen, indem die Berufsausbildung (Erstausbildung und Umschulung) behinderter Menschen in betrieblichen Ausbildungsgängen und allgemeinen Berufsschulen erfolgt; dabei sind die individuellen Förderbedarfe ausreichend zu berücksichtigen.
- Leistungen zur beruflichen Teilhabe sind transparent, verlässlich und bedarfsdeckend auszugestalten. Bei allen Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist die Geschlechterperspektive zu berücksichtigen.

- Vor allem Menschen mit Behinderungen, die derzeit in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten, müssen Wahlmöglichkeiten erhalten: Dazu gehört der Anspruch auf berufliche Teilhabe außerhalb der Sondereinrichtung WfbM in Kombination mit dem Anspruch auf die notwendige Unterstützung.
- Das Konzept der Unterstützten Beschäftigung ist als genereller Rechtsanspruch umzusetzen und darf nicht auf die Alternative zum Berufsbildungsbereich der WfbM beschränkt werden.

Gesundheitspolitik

Obwohl Menschen mit Behinderungen nach der BRK das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne jegliche Diskriminierung aufgrund ihrer Behinderung haben, sind sie in verschiedenen Bereichen unseres Gesundheitssystems benachteiligt. Die Probleme reichen von nicht barrierefreien Arztpraxen und fehlender Assistenz im Krankenhaus über mangelndes Wissen von Ärzt*innen und medizinischem Personal sowie ungeklärter Schnittstellenproblematik beim Übergang vom stationären zum ambulanten Bereich bis zur unzureichenden Pauschalversorgung aufgrund von vermeintlichen Sparzwängen.

Die ISL e.V. kritisiert die einseitige Fixierung auf eine defizitorientierte medizinische Perspektive und engagiert sich für die Verbreitung des ressourcenorientierten salutogenetischen¹³ Ansatzes. Außerdem setzt sich die ISL e.V. dafür ein, dass alle Gesundheitsleistungen von Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt wahrgenommen werden können.

Die ISL e.V. plädiert für einen Aktionsplan zum Umbau des Gesundheitswesens, in dem Maßnahmen definiert sowie Zeithorizonte und Zuständigkeiten festgeschrieben werden.

Forderungen der ISL e.V.:

- Die solidarische Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung ist zu erhalten und als Bürgerversicherung auszubauen. Ärztliche Leistungen der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung dürfen nicht länger unterschiedlich honoriert werden.
- Alle an der medizinischen Versorgung Beteiligten (wie Gesundheitspolitiker*innen, Mediziner*innen, Produkthersteller*innen, Architekt*innen, Sanitätshäuser), sind für die spezifischen Belange, die Autonomie und die Würde von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren, was auch als Bestandteil der Aus- und Fortbildung festzuschreiben ist.

¹³ Salutogenese s. Glossar unter www.isl-ev.de

- Alle ambulanten und stationären Versorgungsstrukturen sind flächendeckend und barrierefrei auszubauen. Barrierefreiheit im Sinne der BRK ist als Qualitätsstandard für die medizinische Leistungserbringung zu verankern.
- Eine individuelle, ganzheitliche und sektorenübergreifende medizinische Versorgung sowie die Inanspruchnahme und Finanzierung persönlicher Assistenz im Krankenhaus und bei Rehabamaßnahmen sind sicherzustellen. Eine bedarfsgerechte, an der Person orientierte und bezahlbare Heil- und Arzneimittelversorgung ist zu gewährleisten.
- Die Hilfsmittelversorgung muss bedarfsgerecht, teilhabeorientiert und nachhaltig erfolgen. Die ISL e.V. unterstützt die Idee, regionale Kompetenzzentren zur Hilfsmittelversorgung¹⁴ einzurichten, in denen alle Akteur*innen - einschließlich der Vertreter*innen der Menschen mit Behinderungen - zusammenarbeiten.
- Die medizinische Rehabilitation ist so auszubauen, dass sie auch für Menschen mit hochgradigen Behinderungen zugänglich und nutzbar ist und sich an der Stärkung der Selbstbestimmung und der individuellen Fähigkeiten zur umfassenden Partizipation in allen Lebensbereichen orientiert.

Frauen mit Behinderungen / Gender

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind in vielen gesellschaftlichen Bereichen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt. Die ISL e.V. setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen unabhängig von ihrem Geschlecht ein.

Forderungen der ISL e.V.:

- Staatliche Akteure – Bund, Länder, Kommunen – sind gesetzlich zum Gender- sowie zum Disability-Mainstreaming zu verpflichten. Dazu gehört eine Analyse, ob die jeweiligen Haushaltsmittel Frauen mit Behinderungen ebenso zugute kommen wie Männern mit Behinderungen (Gender-Disability-Budgeting).
- Bei allen Maßnahmen zur Umsetzung der BRK muss die Genderperspektive beachtet werden. In Berichten der Bundesregierung ist die Situation von behinderten Frauen zu berücksichtigen.
- Einrichtungen der Behindertenhilfe müssen dazu verpflichtet werden, Gleichstellungs- oder Frauenbeauftragte zu bestellen, um Benachteiligungen von Frauen entgegenzuwirken, indem diese beraten, Benachteiligungen von Frauen aufdecken, Gewaltprävention betreiben etc., ohne dadurch jedoch andere Entscheidungsträger aus ihrer Verantwortung zu entlassen;
- Verschiedene Maßnahmen sind zu ergreifen, um der erhöhten Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Behinderungen entgegenzuwirken: Der Strafraumen

¹⁴ Deutsche Vereinigung für Rehabilitation – DVfR: Überwindung von Problemen bei der Versorgung mit Hilfsmitteln – Lösungsoptionen der DVfR, Oktober 2009

bei sexuellem Missbrauch von widerstandsunfähigen Personen in § 179 StGB ist dem Strafrahmen des § 177 StGB anzupassen. Das Gewaltschutzgesetz muss überarbeitet werden, um zügige Lösungen zu ermöglichen, wenn Täter*innen Assistenz geben oder Mitbewohner*innen einer stationären Einrichtung sind. Das Recht auf Pflegekräfte des eigenen Geschlechts ist gesetzlich zu verankern. Durch Ausbildung, Fortbildungen und Schulungen müssen Polizei, Justiz, Medizin, Rechtsmedizin, Gutachterstellen sowie Beratungsstellen für das Thema Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen und ihre Prävention verstärkt sensibilisiert werden. Beratungen, Beratungsstellen und Schutzräume müssen barrierefrei gestaltet werden.

- Sterilisationen ohne eigene informierte Zustimmung sind ohne Ausnahme zu verbieten.

Behinderung und Migration / behinderte Flüchtlinge und Asylbewerber*innen

Behinderte Menschen mit Migrationshintergrund erleben aufgrund der Merkmale „Behinderung“ und „ethnische Herkunft“ häufig mehrfache Benachteiligung: In offiziellen Berichten tauchen sie nicht auf; in Gesetzen werden sie unzureichend berücksichtigt; es gibt kaum mehrsprachige und leicht verständliche Informationsmaterialien über Hilfen für sie. Beratungseinrichtungen sind nicht interkulturell aufgestellt. Behinderte Kinder mit Migrationshintergrund werden aufgrund von Sprachdefiziten häufig in Förderschulen verwiesen. Als Erwachsene wird ihnen infolge dessen oft eine Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) nahegelegt.

Für behinderte Flüchtlinge stellt sich die Situation noch schlechter dar: Familien mit schwerstpflegebedürftigen Kindern werden wie alle anderen Flüchtlinge in so genannten Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht. Dabei handelt es sich um Massenunterkünfte, die nicht barrierefrei sind. Die amtliche Feststellung der Behinderung (mit dem damit verbundenen Anspruch auf Nachteilsausgleiche) erfolgt zunächst gar nicht, da das entsprechende Gesetz nur für Menschen gilt, "deren gewöhnlicher Aufenthaltsort Deutschland ist". Das heißt, frühestens nach etwa einem dreiviertel Jahr kann dies erfolgen.

Für diejenigen Menschen mit Behinderungen, die in Deutschland leben und für die das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gilt, gibt es nur Leistungen bei akuten Erkrankungen. Leistungen bei Behinderungen oder chronischen Erkrankungen nach dem Sozialgesetzbuch IX und XII bleiben ihnen verwehrt.

Forderungen der ISL e.V.:

- Die Bundesregierung muss umgehend das UN-Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen vom 18.12.1990 (ICRMW) ratifizieren.

- Die Bundesregierung ist aufgefordert, die EU-Richtlinie zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Asylbewerber*innen in den EU-Mitgliedstaaten nach den Maßstäben der BRK nachhaltig umzusetzen.
- Das AsylbLG in der bisherigen Form muss abgeschafft und nach menschenrechtlichen Maßstäben neu gefasst werden.
- Alle Integrationsangebote und -leistungen, beispielsweise auch Sprachkurse, sind für behinderte Flüchtlinge und Migrant*innen barrierefrei und individuell anzubieten.

Recht auf Leben

Trotz BRK und Inklusionsdebatten wird in bioethischen und neo-eugenischen Diskursen behindertes Leben viel zu oft mit einem zu „vermeidenden Leid“ gleichgesetzt. Ihm wird die Würde abgesprochen und es wird als Last für die sozialen Sicherungssysteme dargestellt. Für die ISL e.V. ist es hingegen selbstverständlich, dass ein Leben mit Behinderungen eine hohe Lebensqualität haben kann. Die ISL e.V. arbeitet deshalb darauf hin, dass die Stimme und die Perspektive behinderter Menschen in allen bioethischen Diskursen deutlich wahrgenommen werden.

1. Pränataldiagnostik (PND)

Auch in Deutschland werden zunehmend Maßnahmen zur vorgeburtlichen Selektion behinderten Lebens entwickelt, verfeinert und staatlich unterstützt. Hierzu zählt die ISL e.V. neben den bisherigen Standardmethoden auch neuere Verfahren wie die Präimplantationsdiagnostik (PID) und Bluttests zur Bestimmung von genetischen Auffälligkeiten des Fötus.

Die ISL e.V. weist auf den Widerspruch zwischen dem Menschenrecht auf Inklusion und der gleichzeitigen Zunahme von vorgeburtlicher Auslese behinderter Föten hin. Zugleich grenzt sie sich von einem religiös motivierten grundsätzlichen Lebensschutz ab: Das Recht der Frauen, Entscheidungen über ihren Körper zu treffen, steht für die ISL e.V. über dem Recht des Fötus auf Leben.

Forderungen der ISL e.V.:

- Methoden der PND dürfen nur zur Gesundheitsvorsorge für Schwangere und des ungeborenen Kindes genutzt werden, und nicht allein mit dem Ziel der Selektion von Föten mit Behinderungen.
- Eine Beratung aus der Perspektive behinderter Menschen ist allen Eltern in existentiellen Entscheidungssituationen, die mit der PID oder einer „Spätabtreibung“ untrennbar verbunden sind, anzubieten. Spätabtreibungen dürfen nicht länger als alternativlos dargestellt werden.
- Stärkere finanzielle und soziale Unterstützungen sind für Eltern behinderter Kinder bereitzustellen.

- Forschungen zur PND und zur Entwicklung von PND-Tests dürfen nicht von öffentlichen Stellen (wie dem Bundesforschungsministerium) unterstützt werden.

2. Organtransplantation

Nach der Neuregelung des Transplantationsgesetzes befürchtet die ISL e.V. einen zunehmenden sozialen Druck auf die Bürger*innen, sich zur Organspende bereit zu erklären. Dies ist für die ISL e.V. problematisch, da die Definition von Hirntod als Kriterium zur Freigabe der Organe wissenschaftlich umstritten ist. Vor diesem Hintergrund warnt die ISL e.V. vor einer unachtsamen Praxis, stellt sich gleichzeitig jedoch nicht kategorisch gegen jede Organspende.

Forderungen der ISL e.V.:

- Ökonomische Interessen dürfen keinen Einfluss auf Entscheidungen für eine Feststellung von Hirntod oder die Entnahme von Organen haben.
- Für Menschen im Koma und Wachkoma ist mehr Forschung und Unterstützung zu schaffen.
- Die Entscheidung für oder gegen Organspende darf nicht als schnell getroffene Standardentscheidung erfolgen. Stattdessen sind ausreichend Beratung und Informationen anzubieten.

3. Sterbehilfe

In Deutschland ist aktive Sterbehilfe verboten, passive Sterbehilfe jedoch unter bestimmten Bedingungen gestattet. 2009 wurden Patientenverfügungen im Betreuungsrecht rechtlich bindend festgelegt. Die ISL e.V. begrüßt die gestiegene Patient*innenautonomie, warnt aber vor einer Praxis, in der ein schneller und kostensparender Tod zur standardisierten und vermeintlich selbstverantwortlichen Entscheidung wird. Eine Patientenverfügung wird oft jenseits einer wirklichen Auseinandersetzung mit Pflegebedürftigkeit, Sterben und Tod verfasst. Hier sieht die ISL e.V. die Gefahr eines Automatismus der passiven Sterbehilfe bei als „nicht lebenswert“ angesehenen Erkrankungen oder/und Behinderungen. Dies ist problematisch vor dem Hintergrund von Kostenreduzierungen im Gesundheitswesen.

Forderungen der ISL e.V.:

- Palliativmedizin, Schmerzbehandlung und die Pflege in Hospizen muss flächendeckend und bedarfsgerecht ausgebaut und von den Krankenkassen finanziert werden.
- Differenzierte Beratungsmöglichkeiten sind vor der Abfassung einer Patientenverfügung anzubieten. Dabei muss über alle Möglichkeiten eines selbstbestimmten Lebens informiert werden.
- Das Verbot der aktiven Sterbehilfe ist weiterhin aufrechtzuerhalten.

Internationale Zusammenhänge

Für die ISL e.V. ist es wichtig, sich im internationalen Kontext mit anderen Menschen mit Behinderungen auszutauschen, Erfahrungen zu teilen und voneinander zu lernen. Ziel der internationalen Arbeit ist es, die Menschenrechte für behinderte Menschen umzusetzen, gleiche Rechte zu erreichen, Barrierefreiheit und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft einzufordern. In diesem Sinne arbeitet die ISL e.V. mit den Dachorganisationen DPI und ENIL zusammen.¹⁵

Bei der Umsetzung der BRK sowie anderer Menschenrechtsübereinkommen wird die ISL e.V. die entsprechenden UN-Fachausschüsse sowie den UN-Menschenrechtsrat (Human Rights Council) mit inhaltlichen Stellungnahmen begleiten.

Die ISL e.V. kritisiert eine unzureichende Umsetzung der BRK auf EU-Ebene. Außerdem werden im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe Menschen mit Behinderungen immer noch nicht gleichberechtigt berücksichtigt.

Forderungen der ISL e.V.:

- Auf EU-Ebene ist eine umfassende Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzgebung zu etablieren; die BRK ist auf EU-Ebene umfassend umzusetzen.
- Das Konzept der Barrierefreiheit und die international bewährten Konzepte des Peer-Counseling und des Empowerments sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie Genderaspekte.
- Mit deutschen Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit dürfen nur solche Projekte und Programme gefördert werden, die dem inklusiven, menschenrechtlichen Entwicklungsansatz entsprechen.
- Menschen mit Behinderungen müssen in Entwicklungsländern als Partner*innen anerkannt und aktiv in die Entwicklung von Projekten einbezogen werden. Auf die Kooperation mit Disabled Persons' Organisations (DPOs) ist dabei besonderer Wert zu legen. DPOs sind vorrangig zu fördern.
- Nichtstaatliche und kirchliche Entwicklungsorganisationen müssen in enger Kooperation mit DPOs ihre Leitlinien zu einer inklusiven, menschenrechtlichen Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen verändern.

*„Behinderung ist kein Schicksal;
Behinderung ist kein medizinisches Problem.
Behinderung ist eine Frage der persönlichen und politischen Macht
und Behinderung ist eine Frage des Bewusstseins.“
Dr. Adolf Ratzka 1984*

¹⁵ DPI s. Präambel; ENIL = European Network on Independent Living